

Bremerhaven, 27.06.2019

Vorlage Nr. StVV - V 102/2019 - 1		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2019		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Wahl der Beisitzenden - neue Fassung

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 27 Abs. 1 VerfBrhv in der ersten Sitzung nach der Wahl neben der Stadtverordnetenvorsteherin oder den Stadtverordnetenvorsteher (siehe Vorlage StVV-V 101/2019) ferner eine erste Beisitzerin oder einen ersten Beisitzer und weitere Beisitzende. Stadtverordnetenvorsteherin oder Stadtverordnetenvorsteher, Beisitzerinnen und Beisitzer bilden den Vorstand.

Gemäß § 27 Abs. 2 VerfBrhv sind bei der Zusammensetzung des Vorstandes die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nach ihrer Stärke zu berücksichtigen.

Gemäß § 2 Abs. GStVV besteht der Vorstand insgesamt aus fünf Personen.

Entgegen der in der Ursprungsvorlage dargestellten Sitzverteilung ergibt sich nach der Bildung der Fraktion DIE GRÜNEN PP mit zehn Mitgliedern unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen (d'Hondt, § 34 Abs. 2 VerfBrhv) für die Beisitzenden folgende Vorschlagsrechte:

- | | |
|---|--|
| - erste Beisitzerin oder erster Beisitzer | CDU-Fraktion und Fraktion DIE GRÜNEN PP (ggfs. Stichwahl) |
| - (zweite/r) Beisitzende/r | DIE GRÜNE PP Grünen oder CDU-Fraktion (abhängig davon, wer den oder die ersten Beisitzende/n stellt) |
| - (dritte/r) Beisitzende/r | SPD-Fraktion |
| - (vierte/r) Beisitzende/r | Losentscheid zwischen CDU-Fraktion und Fraktion DIE GRÜNEN PP |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine erste Beisitzerin oder einen ersten Beisitzer und weitere drei Beisitzende in den Vorstand.

B. Lückert
Stadtverordnetenvorsteherin